

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0428/19	11.10.2019
zum/zur		
F0229/19 Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Nahverkehrsplan 2018		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		22.10.2019

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### **Frage 1:**

**Wurde der im Nahverkehrsplan verankerte Prüfauftrag der o. g. Verbindungen - also die Weiterentwicklung der jetzigen Buslinie 69 und aller Weiteren - bereits begonnen?**

Eine Prüfung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Eine Änderung bezüglich der Buslinie 69 ist für den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Zielnetzes 2020+, d. h. nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme 2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, vorgesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Baumaßnahme voraussichtlich bis einschließlich 2021 dauern.

### **Frage 2:**

**Welche Zeitschiene ist für die Prüfung der im Nahverkehrsplan definierten Linien vorgesehen (Beginn/Ende)?**

Die Prüfung ist zunächst für die vorhandene Buslinie 69 in Betracht zu ziehen (2020/2021). Eine Neuerschließung von bisher nicht optimal an den ÖPNV angebundenen Gebieten würde zusätzliche Kapazitäten (Fahrzeuge, Personal) seitens der MVB voraussetzen, die aktuell nicht zur Verfügung stehen. Erst nach Abschluss der Großbaumaßnahmen und nach Entfall der Umleitungsverkehre könnten diese kapazitätsseitig in Betracht gezogen werden. Eine Prüfung für solche Gebiete könnte in Abhängigkeit von der Dringlichkeit und von Finanzierungsspielräumen unter den dann aktuellen Rahmenbedingungen vsl. ab 2021 erfolgen.

### **Frage 3**

**Welche Kriterien werden der Prüfung zugrunde gelegt?**

Eine Angebotserweiterung ist grundsätzlich auf verkehrliche und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit hin zu prüfen. Kriterien sind dabei zu erwartende Nachfrage, Kosten, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr